

28.06.2022

## Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

### Wahl von Mitgliedern sowie des stellvertretenden Vorsitzes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I „PUA Kindesmissbrauch“

- zu Drucksache 18/19 -

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

#### Ordentliche Mitglieder

##### SPD

Andreas Bialas  
Nina Andrieshen  
Alexander Baer

#### Stellvertretende Mitglieder

##### SPD

Jochen Ott  
Anna Kavena  
Sonja Bongers

2. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

**Nina Andrieshen MdL**

### Grundlage

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684), setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp

und Fraktion